

## **Satzung zur Änderung der Satzung der Interdisziplinären Fakultät der Universität Rostock**

vom 14. September 2010

Aufgrund von § 2 Absatz 1 des Landeshochschulgesetzes vom 5. Juli 2002 (GVOBl. M-V S. 398), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 17. Dezember 2009 (GVOBl. M-V S. 729, 734) geändert worden ist, erlässt die Universität Rostock die folgende Satzung zur Änderung der Satzung der Interdisziplinären Fakultät:

### **Artikel 1**

Die Satzung der Interdisziplinären Fakultät der Universität Rostock vom 20. November 2008 wird wie folgt geändert:

1. § 1 Satz 3 wird wie folgt gefasst:

„Eigene Studiengänge sollen eingerichtet sowie die Doktorandenausbildung im Rahmen der universitätsweiten Graduiertenakademie gezielt gefördert werden.“

2. § 8 Abs. 2 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Zu ihren / seinen Aufgaben gehören insbesondere die Konzeption von Studiengängen, die Koordination des Studienbetriebs, die Mitwirkung an der Doktorandenausbildung der Universität Rostock und die Vertretung der INF in der Senatskommission für Studium, Lehre und Evaluation.“

3. In § 12 Abs. 3 Satz 1 wird das Wort „fünf“ durch das Wort „sieben“ ersetzt.

4. In § 14 Abs. 1 Satz 5 werden die Wörter „Akteure aus der Wirtschaft“ durch die Wörter „repräsentative Vertreter aus der Wirtschaft, Kultur und Politik“ ersetzt.

5. In § 16 Satz 2 werden die Wörter „und am 30.09.2010 außer Kraft“ gestrichen.

### **Artikel 2**

Die Satzung zur Änderung der Satzung der Interdisziplinären Fakultät der Universität Rostock vom 20. November 2008 tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Rostock in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Universität Rostock vom 1. September 2010 und der Genehmigung des Rektors vom 14. September 2010.

Rostock, 14. September 2010

Der Rektor  
der Universität Rostock  
Prof. Dr. Wolfgang D. Schareck